



Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

„Aktive Eingliederung“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf einzureichen. Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

„Aktive Eingliederung – Langzeitarbeitslose zwischen 35 und 55 Jahren“

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen Anhalt - „REGIO AKTIV“.

Zielgruppe

Für die Stadt Halle (Saale) stehen fortlaufend bis zu 12 Teilnehmerplätze für 36 Monate zur Verfügung.

Aus der Bedarfsanalyse für die Stadt Halle (Saale) ergibt sich folgende **Schwerpunktzielgruppe**:

- Langzeitarbeitslose, die länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 und bis 55 Jahre alt sind.

Zielgruppe für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben.

Hierzu zählen: Langzeitarbeitslose, die länger als zwei Jahre arbeitslos und in der Regel über 35 Jahre alt sind. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und die bei der Arbeitsagentur oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind. Bezieher von Arbeitslosengeld nach SGB III können nicht gefördert werden.



Was wird gefördert?

Es werden Projekte mit umfassenden ganzheitlichen Angeboten zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung gefördert.

Förderumfang:

Der Förderzeitraum umfasst 36 Monate. Das finanzielle Gesamtvolumen für das Projekt beträgt für 36 Monate maximal 580.000 €.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt. Das Arbeitslosengeld II der TeilnehmerInnen kann in Form einer teilnehmerbezogenen Pauschale zur Finanzierung des Gesamtvorhabens mit 15 % berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium festgesetzt.

WEITERE HINWEISE ZUR KONZEPTEINREICHUNG

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen **sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten**. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich A von Bedeutung.

- Die Projekte müssen ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer festgelegten Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung beinhalten.
- Die Projekte sollen eine Kapazität von 12 Teilnehmerplätzen haben. Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Teilnehmerplätze nicht unterschritten werden. Für TeilnehmerInnen, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen andere Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, innerhalb von vier Wochen in das Projekt aufgenommen werden, so dass die Teilnehmerplätze durchgehend besetzt sind.
- Die **Integrationsquote** der ins Projekt aufgenommenen TeilnehmerInnen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen muss mindestens **25 %** betragen.
- Die Betreuung der Teilnehmenden muss in Verbindung mit mindestens **einer sozialpädagogischen Fachkraft und einem Integrationsbegleiter erfolgen**.



- Die Förderung von Personalausgaben erfolgt in Form von Personalkostenpauschalen. Für die Anerkennung von zuwendungsfähigen Personalausgaben sind die im Erlass der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF festgelegten Pauschalwerte anzuwenden. Die der jeweiligen Pauschale zuzuordnenden Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale sind zu beachten. **Für Projekte, die vor dem Inkrafttreten des Erlasses nach Satz 2 beantragt werden, erfolgt die Förderung auf der Basis der tatsächlich entstandenen Personalausgaben.**
- Die Projekte beinhalten ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden.

Individuelle stärkenorientierte Situations- und Bedarfsanalyse, Erstellen individueller Entwicklungspläne

- Für alle Teilnehmenden erfolgt zunächst eine individuelle Potenzialanalyse, die insbesondere die soziale und berufliche Kompetenzfeststellung umfasst. Dazu ist auch eine berufliche Erprobung in Werkstätten oder in Unternehmen möglich.
- Ausgehend von der Potenzialanalyse ist für alle Teilnehmenden ein individueller Entwicklungsplan zu erstellen. Inhalt des Plans ist es, die Projektziele für die einzelnen Teilnehmenden zu vereinbaren, den individuellen Projektverlauf und die voraussichtliche Dauer der Teilnahme festzulegen und die Umsetzung zu dokumentieren. Der Entwicklungsplan soll auch die Fördermöglichkeiten Dritter, zum Beispiel der Jobcenter, einbeziehen. Die Umsetzung des Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens halbjährlich, überprüft und bei Bedarf werden notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert und dient auch zur Erfolgskontrolle.

Entwickeln der Beschäftigungsfähigkeit

- Die Teilnehmenden werden beim Abbau und der Überwindung von individuellen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Dabei werden sie durchgängig sozialpädagogisch betreut. Dies wird bei Bedarf ergänzt durch psychologische oder ergotherapeutische Betreuung.
- Die Teilnehmenden erhalten Angebote zur sozialen und fachlichen Qualifizierung, im Sinne der Vermittlung von Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Für Teilnehmende, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist außerdem Sprachunterricht möglich.



Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Integration einschließlich Nachbetreuung

- Die Teilnehmenden werden bei der Suche geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze unterstützt. Dazu gehört auch die Einwerbung geeigneter Arbeits- und Praktikumsplätze.
 - Zur Arbeitsplatzfindung können die Teilnehmenden Praktika bei potenziellen Arbeitgebern absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Arbeitgeber.
 - In geeigneten Fällen ist in Abstimmung mit dem Jobcenter auch eine geförderte Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich möglich. Diese kann jedoch ausschließlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach §16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mit Finanzierung durch das Jobcenter erfolgen. Die Teilnehmenden sollen während dieser geförderten Beschäftigung intensiv begleitet werden, um darauf aufbauend weitere Schritte in Richtung der Integration in reguläre Beschäftigung zu unternehmen.
 - Die Teilnehmenden sollen nach Übergang in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen weiter betreut werden, um Abbrüche zu vermeiden und die Nachhaltigkeit zu sichern.
- Für die Teilnehmenden sind Teilzeitmodelle möglich.
 - Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden beträgt in der Regel bis zu 18 Monate zuzüglich Nachbetreuung von bis zu sechs Monaten. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.
 - Projektbeginn: voraussichtlich ab **01. Februar 2023**



WER KANN SICH AM WETTBEWERB BETEILIGEN?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des privaten Rechts mit entsprechender Eignung und Erfahrung berechtigt.

Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf die Stadt Halle (Saale) beziehen.

Hinweise zum Verfahren

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Förderempfehlung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Die Projektvorschläge sind bis zum **05.08.2022 um 12:00 Uhr**

bei **Stadt Halle (Saale)**
Geschäftsstelle RAK
Hibiskusweg 15
06122 Halle (Saale) einzureichen.

Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „**Aktive Eingliederung**“ **sowie zusätzlich in digitaler Form** an rak-koordination@halle.de einzureichen. Stichtagrelevant ist der postalische Eingang bei der Geschäftsstelle RAK. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Ideenwettbewerb steht Ihnen

Frau Ullrike Arnswald
Regionale Koordinatorin
Tel: 0345 5814975
Fax: 0345 5814982
Mail: rak-koordination@halle.de
Internet: www.regionaler-arbeitskreis.halle.de ; www.rak.halle.de

zur Verfügung.